

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.03.2015 um 20:00 Uhr im Saal des Gasthaus Adler in Riefensberg stattgefundene konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Herbert Dorn (Wahlleiter)
Walter Maurer, Bruno Willi, Herbert Fink, Karoline Willi, Klaus Demarki,
Anton Hartmann, Ulrich Schmelzenbach, Robert Fink, Richard Bilgeri,
Mathias Dorn, Anton Bereuter, Alexandra Fink, Bertram Schedler,
Wilhelm Metzler, Gernot Bereuter

Entschuldigt: -

Schriftführerin: Karoline Willi

TAGESORDNUNG:

- I. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- II. Bestellung eines Schriftführers und zweier Stimmzähler
- III. Angelobung der Gemeindevertreter
- IV. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
- V. Wahl der Bürgermeister
- VI. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
- VII. Wahl des Vizebürgermeisters
- VIII. Allfälliges

Eröffnung und Begrüßung

Herbert Dorn als Wahlleiter eröffnet um 20:00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die vielen Zuhörer im vollbesetzten Adler-Saal. Er freut sich über das große Interesse seitens der Bevölkerung. Einen besonderen Gruß richtet der Wahlleiter an den Musikverein Riefensberg, der die Sitzung bereits musikalisch eröffnet hat.

Am Ende seiner Funktionsperiode dankt Herbert Dorn allen Gemeindevertretern, die in den vergangenen 15 Jahren während seiner Tätigkeit als Bürgermeister für die ehrenamtliche Funktion eines Gemeindevertreters oder Gemeinderates und auch als Ersatzmitglieder zur Verfügung gestanden sind, die sich uneigennützig und zum Wohle der Bevölkerung und insbesondere unserer Heimatgemeinde eingesetzt haben. Er bedankt sich für die sehr sachlichen und konstruktiven Beratungen und das Bemühen aller, für Riefensberg das Beste zu wollen.

I. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Laut Gemeindegesetz ist die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vom Wahlleiter der Gemeinde Riefensberg innerhalb von vier Wochen, gerechnet vom Wahltag, einzuberufen.

Die Einladung samt Tagesordnung ist am 20.03.2015 per email bzw. am 23.03.2015 per Post allen Mandataren zugestellt worden. Es sind alle 15 gewählten Mandatäre anwesend und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG ist dadurch gegeben.

II. Bestellung eines Schriftführers und zweier Stimmzähler

Zur Schriftführerin wird Karoline Willi und als Stimmzähler werden Norbert Geiger und Roland Schedler bestellt.

III. Angelobung der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter/-innen haben nach § 37 GG in der konstituierenden Sitzung vor dem Leiter der Gemeindevahlbehörde das Gelöbnis abzulegen. Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist jedoch zulässig. Eine Verweigerung des Gelöbnisses hätte einen Mandatsverlust zur Folge. Nach der konstituierenden Sitzung eintretende Gemeindevertreter und Ersatzleute haben das Gelöbnis spätestens in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Bürgermeister abzulegen.

Die Gemeindevertreter legen folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Riefensberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Wahlleiter dankt allen Gemeindevertreter/-innen für die Ablegung des Gelöbnisses.

IV. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Laut § 55 des Gemeindegesetzes hat die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes die Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Der Gemeindevorstand hat seine Beschlüsse unter dem Vorsitz des Bürgermeisters in nichtöffentlichen Sitzungen zu fassen. Die Beratung ist vertraulich.

Die Gemeindevertretung stimmt der Zahl von drei Gemeindevorstands-Mitgliedern zu.

V. Wahl des Bürgermeisters

Für die Wahl des Bürgermeisters sind laut Gemeindegesetz zwei Varianten vorgesehen. Es gibt die Möglichkeit der Direktwahl sowie jene der Wahl durch die Gemeindevertretung. Nachdem bei den Gemeindevertretungswahlen am 15. März 2015 kein Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters zu veröffentlichen war, hat die Gemeindevertretung den Bürgermeister aus ihrer Mitte zu wählen.

Als Stimmzähler wurden Norbert Geiger und Roland Schedler bestellt.

Ergebnis der Bürgermeister-Wahl:

Von den abgegebenen 15 Stimmen entfallen
13 Stimmen auf Ulrich Schmelzenbach
2 Stimmen ungültig

Ulrich Schmelzenbach nimmt die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herbert Dorn gratuliert seinem Amtsnachfolger Ulrich Schmelzenbach zur Wahl und zum großen Vertrauensvorschuss. Er überreicht ihm symbolisch die Jacke der Feuerwehr Riefensberg mit der Aufschrift „Bürgermeister“ und wünscht ihm in seiner neuen Funktion alles Gute.

Der scheidende Bürgermeister Herbert Dorn übergibt den Vorsitz an seinen Nachfolger Ulrich Schmelzenbach, der nun für den weiteren Verlauf der konstituierenden Sitzung verantwortlich ist.

VI. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter/-innen und in einem gesonderten Wahlgang zu wählen. Der Bürgermeister muss nicht in den Gemeindevorstand gewählt werden, hätte aber trotzdem in diesem Gremium den Vorsitz, wäre aber nicht stimmberechtigt.

Zu beachten ist auch, dass der Vizebürgermeister Mitglied des Gemeindevorstandes sein muss. Diejenige Person, die zum Vizebürgermeister gewählt werden soll, muss auch in den Gemeindevorstand gewählt werden.

Bgm. Ulrich Schmelzenbach verzichtet auf das Mandat im Gemeindevorstand. Es sind drei Gemeindevorstands-Mitglieder zu wählen. Zur Wahl ist eine unbedingte Mehrheit notwendig. Wenn nach zwei Durchgängen keine unbedingte Mehrheit vorliegt, wird im dritten Durchgang eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidaten durchgeführt.

Ergebnis der Wahlen in den Gemeindevorstand:

1. Gemeinderat:

Im ersten Wahlgang (15 abgegebene Stimmen) entfallen auf:

Walter Maurer:	13 Stimmen
Bruno Willi:	1 Stimme
ungültig:	1 Stimme

Walter Maurer nimmt das Mandat des 1. Gemeinderates an.

2. Gemeinderat:

Im ersten Wahlgang (15 abgegebene Stimmen) entfallen auf:

Klaus Demarki:	9 Stimmen
Bruno Willi:	3 Stimmen
Herbert Fink:	1 Stimme
Anton Hartmann:	1 Stimme
ungültig:	1 Stimme

Klaus Demarki nimmt das Mandat des 2. Gemeinderates an und bedankt sich für das große Vertrauen.

3. Gemeinderat:

Im ersten Wahldurchgang (15 abgegebene Stimmen) entfallen auf:

Bruno Willi:	5 Stimmen
Herbert Fink:	4 Stimmen
Anton Hartmann:	4 Stimmen
Robert Fink:	1 Stimme
Willi Metzler:	1 Stimme

Da keine unbedingte Mehrheit zustande gekommen ist, ist ein zweiter Wahldurchgang erforderlich.

Im zweiten Wahldurchgang (15 abgegebene Stimmen) entfallen auf:

Bruno Willi:	6 Stimmen
Anton Hartmann:	5 Stimmen
Herbert Fink:	4 Stimmen

Wiederum konnte keine unbedingte Mehrheit erzielt werden, somit ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Es wird eine Stichwahl zwischen den beiden Personen durchgeführt, die im zweiten Wahldurchgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Im dritten Wahldurchgang (15 abgegebene Stimmen) entfallen auf:

Anton Hartmann:	8 Stimmen
Bruno Willi:	6 Stimmen
ungültig:	1 Stimme

Anton Hartmann nimmt das Mandat des 3. Gemeinderates an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

VII. Wahl des Vizebürgermeisters

Die Gemeindevertretung hat in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Gemeindevorstandes als Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Zur Wahl stehen auf Grund des vorherigen Wahlergebnisses drei Personen:

Walter Maurer, Klaus Demarki und Anton Hartmann.

Ergebnis der Wahl des Vizebürgermeisters (15 abgegebene Stimmen):

Walter Maurer:	13 Stimmen
ungültig:	2 Stimmen

Walter Maurer nimmt die Wahl zum Vizebürgermeister an und dankt allen für das große Vertrauen.

VIII. Allfälliges

Der neu gewählte Bürgermeister Ulrich Schmelzenbach bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für das entgegengebrachte Vertrauen, sowie dem Vizebürgermeister und den Gemeinderäten für die Übernahme dieser Funktionen. In dieser Funktion müsse er sich erst beweisen, es wäre eine große Herausforderung für ihn, der er sich gerne stelle. Er freue sich auf konstruktive Sitzungen mit diesem Team von guten Leuten. Weiters richtete er seinen Dank und seine Anerkennung an die scheidenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

Einen besonderen Dank spricht er seinem Vorgänger Herbert Dorn aus, der in den 15 Jahren seiner Amtszeit große Projekte realisierte und immer nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde war. Danke für die geleistete Arbeit und den Einsatz! Die Gemeinde wird sich bei Herbert Dorn und den scheidenden Gemeindevertretern zu einem späteren Zeitpunkt in einem entsprechenden Rahmen verabschieden. Bürgermeister Ulrich Schmelzenbach dankt dem Musikverein Riefensberg unter der Leitung von Jürgen Suranyi für die musikalische Begleitung des Festaktes, den Stimmenzählern Norbert Geiger und Roland Schedler, dem Fotografen Robert Demarki, Klaus Schneider für die Zurverfügungstellung der Fahnen und besonders auch den vielen interessierten Zuhörern für ihr Dabeisein und ihre Aufmerksamkeit.

Ende der Sitzung: 20.57 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Wahlleiter:

Herbert Dorn

Der Vorsitzende:



Bgm. Ulrich Schmelzenbach

Angeschlagen am: 03.04.2015

Abgenommen am: